



Einladung zur 52. ordentlichen Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon (die «Gesellschaft» oder «Oerlikon») werden zur 52. ordentlichen Generalversammlung eingeladen am

**Dienstag, 1. April 2025, 09:30 Uhr (Türöffnung 08:30 Uhr)
ENTRA, Obere Bahnhofstrasse 58, 8640 Rapperswil-Jona**

Traktanden

1. Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2024.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2024 und Ausschüttung einer Dividende

Vortrag Bilanzgewinn	CHF	585'546'064
Verlust auf eigenen Aktien	CHF	-2'089'098
Ergebnis Geschäftsjahr	CHF	95'483'200
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	678'940'166

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.20 (vor Verrechnungssteuer) auf dividendenberechtigten Aktien* mit einem Nennwert von je CHF 1.00	CHF	67'951'715
--	-----	------------

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	610'988'451
---------------------------	-----	-------------

* Die Gesellschaft zahlt auf den von OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende aus.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung wird die Dividende ab dem 7. April 2025 ausbezahlt. Die Aktie wird ab dem 3. April 2025 ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

3. Genehmigung des Berichts über Nichtfinanzielle Belange 2024 (Nachhaltigkeitsbericht)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bericht über Nichtfinanzielle Belange 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Mit der Einführung von Art. 964a ff. OR ist Oerlikon ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, jährlich einen Bericht über Nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Details zum Bericht über Nichtfinanzielle Belange finden Sie in Oerlikons Nachhaltigkeitsbericht 2024, der in englischer Sprache unter www.oerlikon.com/en/investors/reports-publications/ verfügbar ist. Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR i.V.m. Art. 698 Abs. 2 Ziff. 9 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über Nichtfinanzielle Belange zuständig. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 92 des Nachhaltigkeitsberichts 2024 genannten Abschnitte und wird als bindende Abstimmung durchgeführt.

Die von Oerlikon beauftragte freiwillige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durch PricewaterhouseCoopers AG bezog sich auf ausgewählte Indikatoren in Oerlikons Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr bis zum 31. Dezember 2024. Der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit ist auf den Seiten 104 bis 106 des Nachhaltigkeitsberichts 2024 zu finden.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Erläuterung: Oerlikon strebt einen gut diversifizierten Verwaltungsrat an, unter anderem in Bezug auf Fähigkeiten, Erfahrungen, geografische Reichweite, Amtszeit, Unabhängigkeit und Geschlecht (siehe für weitere Einzelheiten den Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht, einschliesslich einer Kompetenzmatrix). Mit den vorgeschlagenen Wiederwahlen und Neuwahlen der nachstehenden Personen wird Oerlikon weiterhin über einen gut diversifizierten Verwaltungsrat gemäss den für Oerlikon als am wichtigsten erachteten Kriterien für den strategischen Erfolg verfügen. Für den Fall, dass die unten in Traktandum 5.1 und 5.2 vorgeschlagenen Personen wiedergewählt bzw. gewählt werden sollten, betrachtet Oerlikon die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder und alle Ausschüsse (inkl. ihren jeweiligen Vorsitzenden) als unabhängig.

Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder endet mit dem Abschluss der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 1. April 2025. Irina Matveeva, Gerhard Pegam und Zhenguo Yao stehen nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Alle übrigen Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung (siehe Traktandum 5.1 unten). Zudem beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von drei neuen Mitgliedern (siehe Traktandum 5.2 unten).

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR bzw. Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. des Verwaltungsratspräsidenten.

5.1. Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.1.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident

Erläuterung: Im Einklang mit dem 2022 eingeführten Executive Chair Modell wird Prof. Dr. Süss seine Funktion als Executive Chairman weiter wahrnehmen (vgl. Corporate Governance Bericht). Er ist gemäss den Grundsätzen guter Corporate Governance nicht als Mitglied in einem der Ausschüsse des Verwaltungsrats vorgesehen.

5.1.2 Herr Paul Adams, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Paul Adams ist als Vorsitzender des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.1 unten) sowie als Mitglied des Governance Ausschusses und des Audit & Finance Ausschusses vorgesehen.

5.1.3 Herr Jürg Fedier, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Jürg Fedier ist als Mitglied des Audit & Finance Ausschusses vorgesehen. Seine dreijährige Karenzzeit als ehemaliges Konzernleitungsmitglied ist Ende 2022 abgelaufen.

5.1.4 Frau Inka Koljonen, als Verwaltungsrätin

Erläuterung: Inka Koljonen ist als Vizepräsidentin des Verwaltungsrats sowie als Vorsitzende des Audit & Finance Ausschusses und als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.1 unten) vorgesehen.

5.1.5 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Alexey V. Moskov ist Vertreter der Ankeraktionärin Liwet Holding AG. Er ist als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.1 unten) vorgesehen.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

5.2 Wahl von drei neuen Mitgliedern

5.2.1. Herr Stefan Brupbacher, als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Stefan Brupbacher als neues Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Stefan Brupbacher ist als Lead Independent Director sowie als Vorsitzender des Governance Ausschusses vorgesehen, beides Corporate Governance Funktionen, die zusammen mit der Einführung des Executive Chair Modells und des Governance Ausschusses im Jahr 2022 eingeführt wurden.

Biographie:

Stefan Brupbacher Trivigno (1967, Schweizer und Italienischer Staatsbürger) ist Direktor von Swissmem und dem Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie, Positionen, die er seit Januar 2019 innehat. Seit 2020 ist Herr Brupbacher auch Mitglied des Verwaltungsrats von Orgalim, Europäischer Industrieverband Brüssel, wo er 2021/22 als stellvertretender Vorsitzender und 2023/24 als Vorsitzender tätig war. Von 2014 bis 2018 war Herr Brupbacher Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Er war für die laufenden Geschäfte des Departements zuständig und war der wichtigste strategische Berater des Bundesrates. Von 2008 bis 2014 war er Generalsekretär der FDP.Die Liberalen. Zuvor war er von 2005 bis 2008 Issue Manager bei economiesuisse. Herr Brupbacher begann seine Karriere 1996 beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), wo er verschiedene Führungspositionen im Bereich internationale Arbeitsfragen innehatte. Nach seiner Tätigkeit beim SECO war er Leiter des Sekretariats für die Wirtschafts- und Abgabekommissionen des Schweizer Parlaments. Herr Brupbacher hat einen Dokortitel in Rechtswissenschaften (Dr. iur.) von der Universität Zürich, einen M.A. in International Relations und International Economics von der P. Nitze School for Advanced International Studies der Johns Hopkins University und einen Executive Master für internationales und europäisches Wirtschaftsrecht von der Universität St. Gallen.

5.2.2 Herr Marco Musetti, als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Marco Musetti als neues Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Marco Musetti ist als Mitglied des Audit & Finance Ausschusses vorgesehen.

Biographie:

Marco Musetti (1969, Schweizer und Italienischer Staatsbürger) ist stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses beim Sulzer Spin-off medmix AG, einem weltweit führenden Unternehmen für hochpräzise Abgabegeräte. Seit 2017 ist Herr Musetti Mitglied des Verwaltungsrats von Octo Telematics, und seit 2018 Präsident des Verwaltungsrats von GEM Capital Ltd. Seit 2014 gehört er dem Verwaltungsrat von United Kalahari Minerals an und seit 2021 dem von Kalahari Minerals Marketing Ltd. Von 2011 bis April 2021 war Herr Musetti Mitglied des Verwaltungsrats von Sulzer Ltd. Zudem war er von 2013 bis 2019 Mitglied des Verwaltungsrats von Schmolz+Bickenbach AG (heute Swiss Steel Holding AG), von 2016 bis 2023 von United Company Rusal Plc (heute United Company RUSAL, eine internationale Aktiengesellschaft) und von 2017 bis November 2021 von Kalahari Trading Ltd. Zuvor war er COO und stellvertretender CEO von Aluminium Silicon Marketing (Sual Group) von 2000 bis 2007, Leiter des Metals and Structured Finance Desk bei der Banque Cantonale Vaudoise von 1998 bis 2000 und stellvertretender Leiter des Metals Desk bei der Banque Bruxelles Lambert von 1992 bis 1998. Herr Musetti hat einen Master of Science in Accounting and Finance von der London School of Economics and Political Science, UK, und einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Lausanne, Schweiz.

5.2.3 Frau Eveline Steinberger, als Verwaltungsrätin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Eveline Steinberger als neues Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterung: Eveline Steinberger ist als Mitglied des Governance Ausschusses sowie als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.2 unten) vorgesehen.

Biographie:

Dr. Eveline Steinberger (1972, österreichische Staatsbürgerin) ist geschäftsführende Partnerin und Gründerin der The Blue Minds Company GmbH, eine Position, die sie seit 2014 innehat. Seit 2015 ist Dr. Steinberger auch unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Risiko-/Kreditausschusses der Bank Austria UniCredit, der größten Bank Österreichs. Von 2011 bis 2014 war Dr. Steinberger Sektor Cluster Lead Energy bei Siemens AG, verantwortlich für 19 Länder in Zentral- und Osteuropa, einschliesslich Israel und der Türkei. Von 2007 bis 2009 war sie Geschäftsführerin des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung. Zuvor war sie von 1998 bis 2007 Geschäftsführerin der Austrian Power Sales GmbH bei VERBUND AG. Dr. Steinberger begann ihre Karriere 1998 bei VERBUND AG, wo sie verschiedene Führungspositionen im strategischen Marketing und Portfoliomanagement innehatte. Dr. Steinberger hat einen Dokortitel in Betriebswirtschaft und einen Master in Betriebswirtschaft von der Karl-Franzens-Universität Graz.

6. Wahlen in den Human Resources Ausschuss

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Human Resources Ausschusses. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

6.1 Wiederwahlen

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Human Resources Ausschusses endet mit dem Abschluss der diesjährigen Generalversammlung vom 1. April 2025. Gerhard Pegam und Zhenguo Yao stehen nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Alle anderen Mitglieder des Human Resources Ausschusses stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.1.1 Herr Paul Adams, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

6.1.2 Frau Inka Koljonen, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

6.1.3 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

Die Wahlen erfolgen einzeln.

6.2 Wahl eines neuen Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Eveline Steinberger als neues Mitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Human Resources Ausschuss zu wählen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin.

9. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2024 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Der von der Generalversammlung zu genehmigende Vergütungsbericht besteht aus den Seiten 53–70 des Geschäftsberichts 2024.

10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 in der Höhe von CHF 4.5 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten der Gesellschaft verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtszeit abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 in der Höhe von CHF 4.5 Millionen.

Weitere Informationen sowie die Details, wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich im Vergütungsbericht 2024 auf den Seiten 53 - 70 des Geschäftsberichts 2024 sowie in einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2025 beziehungsweise 2026 offengelegt.

11. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 in der Höhe von CHF 4.0 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten der Gesellschaft verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 von CHF 4.0 Millionen.

Weitere Informationen sowie die Details, wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich im Vergütungsbericht 2024 auf den Seiten 53 - 70 des Geschäftsberichts 2024 sowie in einer separaten Vergütungs Broschüre zu dieser Einladung.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2025 beziehungsweise 2026 offengelegt.

12. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, in der Höhe von CHF 5.4 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr abzustimmen. Mit dieser retrospektiven Abstimmung haben die Aktionäre ein Mitspracherecht in Bezug auf die effektiv zugeteilte variable Vergütung unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahrs und sämtlicher Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: jährlicher Bonus von CHF 2.9 Millionen und mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Awards und Restricted Stock Units) mit einem Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 2.5 Millionen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 1.65 Aktien der Gesellschaft je Performance Share Award und 1 Aktie je Restricted

Stock Unit, zusätzlich zu entsprechenden Dividendenäquivalenten, zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2027 offengelegt.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt wurden oder bezahlt werden müssen, nicht.

Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht 2024 auf den Seiten 53–70 des Geschäftsberichts 2024 sowie einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung zu entnehmen.

13. Genehmigung des Betrags des Management Retention Plans der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Management Retention Plan (MRP) der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr, d. h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, einen Betrag von CHF 4.5 Millionen zu genehmigen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, die durch das OR und die Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben ist und die es den Aktionären ermöglicht, direkt über die Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr im Zusammenhang mit dem Management Retention Plan abzustimmen, der nicht durch die unter Traktandum 12 vorgeschlagenen Beträge abgedeckt ist. Unser Transformationsprozess umfasst die Veräusserung eines grossen Teils der Gesellschaft sowie eine vollständige Umgestaltung des Hauptsitzes über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren. Um eine effiziente und termingerechte Komplexität zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat beschlossen, geschäftskritischen Personen einen Management Retention Plan anzubieten, um das Risiko zu verringern, dass sie vor Abschluss der Transformation die Gesellschaft verlassen. Der MRP gewährleistet eine enge Ausrichtung an der Wertschöpfung für unsere Aktionäre und basiert auf anspruchsvollen und ehrgeizigen Leistungszielen.

Eine umfassende Übersicht über die Beträge befindet sich im Vergütungsbericht unter „Gewährte Entschädigung“.

Die Höhe der MRP-Zuteilung wird in Übereinstimmung mit der üblichen Marktpraxis als kurzfristiger Gesamtzielbetrag definiert, der das Jahresgrundsalar, Zulagen und das Ziel-STI umfasst. Der MRP besteht aus drei Komponenten:

- 1. Transformations-Incentive (50% des kurzfristigen Gesamtzielbetrags 2024) – kurzfristiger Short-Term Incentive (STI) mit spezifischen Pure-Play-Transformationszielen für 2024 und 2025. Die Leistungsziele für den Transformations-Incentive 2024 wurden erreicht (Erreichungsgrad von 100%), was zu einer Auszahlung von CHF 2.1 Millionen führt.*
- 2. Retention-Incentive (25% des kurzfristigen Gesamtzielbetrags 2024) – Ein einmaliges klassisches Retention-Element mit zeitlich befristeten Restricted Stock Units (RSUs). Der Wert des Retention-Incentive zum Zuteilungsdatum beträgt CHF 1.5 Millionen.*
- 3. Value-Incentive (75% des kurzfristigen Gesamtzielbetrags 2024) – Eine einmalige Zuteilung von Performance Share Awards (PSAs) mit dem Ziel, einen Anreiz für eine signifikante Wertschöpfung für die Aktionäre zu schaffen. Der Fair-Value-Wert nach IFRS der PSAs im Rahmen des MRP betrug zum Zuteilungsdatum CHF 0.9 Mio.*

Die tatsächliche Anzahl zugeteilter Aktien (Punkt 2 und 3 oben) wird im Vergütungsbericht 2027 offengelegt.

Der beantragte Betrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt wurden oder bezahlt werden müssen, nicht.

Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht 2024 auf den Seiten 53–70 des Geschäftsberichts 2024 sowie einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung zu entnehmen.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht (jeweils in englischer Sprache) können unter www.oerlikon.com/en/investors/reports-publications/ eingesehen werden. Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon die Zustellung des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts verlangen (Tel. +41 58 360 96 96).

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung hin zugestellt. Wir ersuchen Sie, das Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Mittwoch, 26. März 2025, mit dem beiliegenden Antwortumschlag ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden oder elektronisch zu antworten (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Freitag, 21. März 2025, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 22. März 2025 bis 1. April 2025 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Die Registrierung von Aktionären im Aktienregister zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmungsgerät sowie das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte beim Ausgang abzugeben bzw. vorzuweisen.

Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch eine andere Person (die nicht Aktionär/in zu sein braucht), durch den gesetzlichen Vertreter oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, vertreten lassen.

Falls Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Mittwoch, 26. März 2025, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück oder antworten Sie bis spätestens am Sonntag, 30. März 2025, elektronisch (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt). Falls Sie einer anderen Person eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Mittwoch, 26. März 2025, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück. Füllen Sie nach Erhalt der Zutrittskarte die entsprechende Rubrik auf der Zutrittskarte aus und lassen Sie diese dem/der Bevollmächtigten zukommen.

Transportmittel

Da das ENTRA vom Bahnhof Rapperswil SG in nur wenigen Minuten Fussweg erreichbar ist, wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, zumal vor Ort nur eine beschränkte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze vorhanden ist. Wenn Sie mit dem Auto anreisen möchten, erfolgt die Zufahrt zum Parkhaus von ENTRA via Neue Jonastrasse und Glärnischstrasse.

Verpflegung

Wir freuen uns, Ihnen im Nachgang zur Generalversammlung einen kleinen Imbiss zu offerieren.

Pfäffikon SZ, 10. März 2025

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Prof. Dr. Michael Süss
Executive Chairman